

Hygienerahmenkonzept für Veranstaltungen von Nutzern, Kooperationspartnern, Gruppen und Kreisen sowie Veranstaltungen im Integrations- und Bildungsbereich für das Familienhaus und MGH der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Straubing

Stand: 19.06.2020

Für Veranstaltungen und Treffen im Rahmen wie oben genannt sind die im Folgenden aufgeführten Rahmen-Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten. Die Nutzer, Gruppen und Kreise sowie zugelassene Veranstalter von Bildungsveranstaltungen etc. benötigen ein mit der jeweils zuständigen Behörde abgestimmtes/genehmigtes Konzept, das sie dem Hausleiter vorlegen. Sie können sich bei der Erstellung an diesem Rahmenkonzept orientieren bzw. dieses ihrem Konzept als Bestandteil beifügen:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist oberstes Gebot. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Familienhauses zu tragen.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in den Sanitäreinrichtungen im Erd- und Obergeschoss des Familienhauses bereit und die Teilnehmer werden mittels Aushängen zur Händehygiene erstmals beim Betreten des Hauses aufgefordert.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Familienhaus zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die sanitären Anlagen sind nach Möglichkeit nur einzeln aufzusuchen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder Verantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Verantwortlichen, GruppenleiterInnen, DozentInnen mit Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes festgehalten und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet werden. Hierfür sind die jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung verantwortlich (im Kopierraum des FH steht ein Reißwolf zur Verfügung).

- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggfs. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt es sei denn, von der zuständigen Verwaltungsbehörde liegt eine Ausnahmegenehmigung, ggf. mit Auflagen, vor.
- Die Gruppenarbeit ist nur unter Einhaltung dieser und der allgemeinen Hygienevorschriften zugelassen.
- Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse/Gruppentreffs etc. mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Gruppenverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Verantwortlichen Leiter betreut wird.
- Kinderbetreuungsangebote (z.B. KiTa-Einstieg) und Angebote für Familien mit Kindern sind in möglichst kleinen Gruppen durchzuführen. Es dürfen nur Kinder und Erwachsene teilnehmen, die keine Krankheitssymptome aufweisen. Die Dokumentationspflichten gelten entsprechend. Die Räume und benutzten Gegenstände sind regelmäßig zu reinigen. Die üblichen Hygieneregeln (insb. Händewaschen) sind zu beachten. Es gelten die Hygieneregeln der Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Quellen:

- Maßnahmenpapier der Bayer. Staatsregierung für Familie, Arbeit und Soziales zur Wiedererbringung von Angeboten der Mehrgenerationenhäuser vom 04.06.2020
- Das in § 16 Abs. 2 Satz 3 der 5. BayIfSMV erwähnte Hygienekonzept
- Die jeweils geltenden Vorschriften (derzeit: Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29. Mai 2020, (abrufbar unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_5) sowie dessen Änderungen vom 16.6.2020 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/338/baymb/2020-338.pdf>) und Rahmenkonzepte (abrufbar auf der Homepage des StMGP).
- <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/>

Gruppenname:

Name Verantwortliche/r

1. Wir nutzen den Raum

2

3

11

12

13

15

mit maximal _____ Personen.

2. Wir machen

Gruppe mit Kindern

Sport/Bewegung

Musik

Bildung

3. Wir haben folgende besondere Regelungen für unser Angebot:

Datum

Unterschrift